



Nutzungsvereinbarung zur Überlassung kirchlicher Räume an Dritte

Zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Jena, vertreten durch
den Vorsitzenden des örtlichen Beirats

...../

den Pfarrstelleninhaber im Sprengel

.....
und

.....
(Name, Anschrift, Telefon)

vertreten durch

(im Folgenden Nutzer genannt) wird folgende

Nutzungsvereinbarung

geschlossen:

§ 1 (1) Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Jena stellt dem Nutzer die Räumlichkeit
..... für folgende Zwecke zur Verfügung:

.....

(2) Neben der in § 1 aufgeführten Räumlichkeit wird dem Nutzer zur Vorbereitung und
Durchführung der Veranstaltung Folgendes überlassen:

-
-
-
-
-

§ 2 Die Nutzung ist auf folgenden Zeitraum begrenzt (Datum/Uhrzeit/von bis)

.....

§ 3 (1) Der Nutzer versichert, die überlassene Räumlichkeit nur für die in § 1 genannten
Zwecke zu nutzen. Er hat auf Verlangen das verbindliche Veranstaltungsprogramm
vorzulegen.

(2) Grundsätzlich nicht gestattet sind:

- das Rauchen im gesamten Gebäude
- die Nutzung des Altarbereiches, die Nutzung der Orgel (ggf. streichen)

§ 4 (1) Nach erfolgter Nutzung hat der Nutzer die überlassenen Räumlichkeiten zu reinigen und in
den vorherigen Zustand zu versetzen. Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach,
wird ihm die Reinigung durch die Kirchengemeinde in Rechnung gestellt.

- (2) Die Kirchengemeinde ist berechtigt, nach ihrem Gutdünken eine Aufsichtsperson während der Nutzung zu stellen. Diese ist mit 15,- Euro/Stunde zu vergüten.
- (3) Bei Übergabe der Räumlichkeiten ist eine Kautions von 150,- Euro bar zu leisten.

§ 5 Für die Überlassung der Räumlichkeiten wird folgendes Nutzungsentgelt erhoben:

Nutzungsgebühr:	,	€
Heizkosten:	,	€
Aufsichtsperson:	,	€
Gesamt:	,	€

Es ist bar zu entrichten.

§ 6 Es ist Sache des Nutzers, für die Einhaltung der allgemein geltenden Bestimmungen der Sicherheit und des Brandschutzes zu sorgen.

§ 7 Soweit für die beabsichtigte Nutzung besondere Genehmigungen erforderlich sind (z. B. Anmeldepflicht, Meldung gegenüber dem GEMA o. ä.), ist es Sache des Nutzers, diese rechtzeitig zu beschaffen. Von eventuell möglichen Ansprüchen aus einer Verletzung dieser Pflicht stellt der Nutzer die Kirchen-gemeinde frei.

§ 8 Alle aus der Nutzung entstehenden Ansprüche Dritter gehen zu Lasten des Nutzers. Die Kirchen-gemeinde übernimmt lediglich die Risiken aus allgemeinen Gefahren aus dem Gebäude, sofern sie nicht durch die Nutzung entstehen. Dies gilt in gleicher Weise für Ansprüche des Nutzers selbst.

§ 9 Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Kirchengemeinde durch die erfolgte Nutzung entstehen (z. B. Schäden am Gebäude selbst, Schäden am Inventar).

§10 Die Nutzungsordnung zur Überlassung kirchlicher Räume an Dritte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jena vom 21. 06. 2018 ist Bestandteil dieses Vertrages.

§11 Zusätzliche Vereinbarungen:

.....

§12 Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Alle Ausdrücke für Personen und Funktionen bezeichnen gleichermaßen Frauen und Männer.

.....
 Ort / Datum

..... (Siegel)
 Für die Kirchengemeinde

.....
 Für den Nutzer